

Iob Ferdinand Leidert zu Hainichen mehrere Besuche, angebliche Geheimnisse und wichtige Entdeckungen für die Landwirthschaft u. s. w. betreffend, an die II. Kammer gelangen lassen. Da hierauf von der Kammer bezüglich der Beschluß, dieselben auf sich beruhen zu lassen, gefaßt, Leidert auch bereits unterm 28. November 1849 von dem Directorium der Kammer beschieden worden ist, daß seinem Wunsche in Beziehung auf persönliche Mittheilung jener Entdeckungen nicht stattgegeben werden könne, so war der Ausschuss darüber, daß auf diese Eingaben nicht weiter einzugehen sei, außer Zweifel, konnte es vielmehr nur für seine Aufgabe betrachten, sich lediglich mit den Petitionen zu beschäftigen, welche später eingegangen, unter den Nummern 94, 325 und 403 der Kammer-Registerrande eingetragen und dem vierten Ausschusse durch die betreffenden Kammerbeschlüsse zur Begutachtung zugewiesen worden sind.

Petent, welcher nach seiner eigenen Angabe die Weberprofession erlernt und sich darauf dem Studium der Botanik und Naturgeschichte gewidmet hat, sich als Kunstgärtner und Naturforscher bezeichnet und von sich selbst sagt, daß er „mit einem besondern Genie begabt“, und „daß sein Bestreben nach Kenntnissen furchtbar sei, so daß keine Feder zu schildern vermöge, selbige auszusprechen“, führt zunächst an, daß er zur Zeit zu unbemittelt sei, die von ihm gemachten wichtigen, noch nicht bekannt gewordenen Entdeckungen, wie er zur Beförderung des Staatswohles wünsche, durch die Presse zu veröffentlichen, und bittet daher „die hohe Ständeversammlung der II. Kammer“

„um eine Hülfquelle von der hohen königl. Staatsregierung zur Beförderung genannter Entdeckungen zu bevormorten.“

Sind hier die eigenen Worte des Petenten wiedergegeben, so glaubt man dieselben auch bei den folgenden weiteren Anträgen, die Petent in einer späteren Eingabe stellt, beibehalten zu müssen. Er beantragt:

- vorherige — d. h. wie es scheint, vor der Veröffentlichung durch die Presse, — Prüfung seiner Schriften auf gesetzlichem Wege, welche nach Verlangen abgekürzt, so auch zusammenhängend abgegeben werden könnten;
- die Erfindungen seiner Chemie, insonderheit der Arzneikunst eine practische Prüfung von seiner Persönlichkeit selbst abzu hören, und
- Prüfung seiner practischen Erfahrung in Gartenkunst, Technik, Physik und Naturgeschichte,

mit dem Hinzufügen, daß bereits gegen 200 Entdeckungen, alle brauchbar und „alle von ihm erfunden“ zur Prüfung vorlägen.

Will nun auch der Ausschuss den Werth und die Brauchbarkeit der angeblich von dem Petenten gemachten Entdeckungen nicht gänzlich bezweifeln, so sieht sich derselbe dennoch nicht in der Lage, eine Befürwortung dessen, was von dem Petenten gebeten und beantragt wird, eintreten zu lassen.

Fassung und Inhalt der Petitionen selbst geben zur Genüge an die Hand, daß Manuscripte des Petenten zur Vielfältigung durch die Presse sich nicht als geeignet darstellen, auch mangelt es gänzlich an der erforderlichen Gewißheit, daß die angeblich gemachten Entdeckungen desselben wirklich von der Wichtigkeit seien, daß eine Verwendung, die durch deren

Veröffentlichung erwachsenden Kosten aus der Staatscasse zu übertragen, irgendwie gerechtfertigt erscheinen könnte.

Demnächst bestehen weder gesetzliche Bestimmungen noch Anstalten des Staates, die es — abgesehen von der muthmaßlichen Erfolglosigkeit, — möglich machten, den auf vorgängige Prüfung des Petenten gerichteten Anträgen zu entsprechen.

Deshalb erachtet der Ausschuss die vorliegenden Petitionen und Anträge zu einer Befürwortung für ungeeignet und rath der Kammer an:

dieselben auf sich beruhen zu lassen,

selbige jedoch, da sie nicht lediglich an die II. Kammer gerichtet zu sein scheinen, annoch an die I. Kammer abzugeben.

Ich habe noch hinzuzufügen, daß Leidert, nachdem der eben vorgetragene Bericht entworfen und abgegeben war, eine neue Petition eingereicht hat, in welcher er anführt, daß es ihm, wie er sagt, gelungen sei, eine neue wichtige Erfindung „zu erzeugen“, nämlich durch Anwendung eines electrischen Apparates doppelte Ernten zu erzielen. Diese angebliche Erfindung ist nun aber nichts Neues, denn, wie man vernommen hat, haben sich schon mehrere landwirthschaftliche Vereine mit dieser Angelegenheit beschäftigt, sie auch bereits practisch geprüft. Doch wünscht und beantragt Leidert: „die hohe königl. Ständeversammlung der zweiten Kammer wolle selbige Erfindung der hohen Staatsregierung bevormorten und selbige nebst anderen, dem ähnlichen Erfindungen zur Prüfung gelangen lassen.“ Der Ausschuss glaubt daher, sein im Berichte abgegebenes Gutachten auch auf diese Petition erstrecken zu müssen, und empfiehlt daher der Kammer, auch diese neuerliche Petition Leidert's auf sich beruhen, sie jedoch mit den übrigen Petitionen desselben Antragstellers noch an die erste Kammer gelangen zu lassen.

Präsident Cuno: Wollen Sie über den jetzt gehörten Bericht sofort berathen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Ausschuss rath Ihnen an: die mehrfach vorliegenden Petitionen und Anträge Leidert's als zur Befürwortung ungeeignet anzusehen und dieselben auf sich beruhen zu lassen. Pflichten Sie dem Ausschusse bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es werden im Uebrigen die bei uns eingegangenen Petitionen, da sie an die Volksvertretung im Allgemeinen gerichtet sind, noch zur ersten Kammer befördert werden müssen. Außerdem erledigt sich hierdurch auch die neueste Eingabe Leidert's, welche dem vierten Ausschusse erst gestern gestellt worden ist. Endlich haben wir noch einen Bericht des vierten Ausschusses zu hören über die Petition des Wundarztes Steinert zu Bittau.

Berichterstatter Abg. Wagner (aus Dresden): Die Petition, über welche ich Ihnen Vortrag zu erstatten habe, rührt von vier Wundärzten in Bittau her. Sie ist darauf gerichtet, daß die Kammer erstens die durch eine im August 1849 zu Dresden abgehaltene Versammlung sächsischer Aerzte